

# Mitteilung an unsere Kunden

(ausgenommen Nicht-Haushaltskunden größer 10.000 kWh/Jahr mit Leistungsmessung)

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Erdgaskunden (Preisstand: 01.07.2023) zum 01.04.2024



Als Ihr zuverlässiger Energieversorger aus der Metropolregion Rhein-Neckar bieten wir Ihnen guten Service und faire Preise. Wir tun alles, um die Kosten für Sie so niedrig wie möglich zu halten.

Daher freuen wir uns, die Nettopreise der Grund- und Ersatzversorgung auch im Jahr 2024 konstant auf Vorjahresniveau halten zu können. Da der Gesetzgeber jedoch beschlossen hat, die Mehrwertsteuersenkung auf Erdgas zurückzunehmen, wird diese ab 01.04.2024 wieder regulär 19% betragen, statt wie derzeit 7%.

Die **ab dem 01. April 2024** gültigen Allgemeinen Preise finden Sie in der nachfolgenden Preistabelle.

### Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas (Grund- und Ersatzversorgung)

#### NATURA Erdgas Grundversorgungstarif 1 (Kochen und Warmwasserbereitung)

		netto	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	13,20	<b>15,71</b>
Servicepreis	Euro/Jahr	73,00	<b>86,87</b>

#### NATURA Erdgas Grundversorgungstarif 2 (Heizen, günstig ab 3.700 kWh/Jahr)

Verbrauchspreis	ct/kWh	11,20	<b>13,33</b>
Servicepreis	Euro/Jahr	110,00	<b>130,90</b>

Die Preistabelle enthält **fett** gedruckt Bruttopreise einschließlich der am **01. April 2024** gültigen USt. von 19%. Die Bruttopreise sind gerundet. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt. Diese enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto).

Die Änderungen der Preise für die Grund- und Ersatzversorgung treten mit Wirkung zum 01. April 2024 in Kraft. In Ihrer Abrechnung werden wir die jeweiligen Verbräuche zeitanteilig ausweisen. Hierbei ermitteln wir rechnerisch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände zum 31. März 2024. Wenn Sie uns bis 15. April 2024 die tatsächlichen Zählerstände über unsere Online-Services, erreichbar über die Homepage von MVV Energie ([mvv.de/onlineservices](http://mvv.de/onlineservices)), schriftlich oder per E-Mail mitteilen, legen wir diese der Abrechnung zugrunde.

Hinweis zur Energiesteuer:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Gerne beraten wir Sie näher über unsere Produkte. Wir informieren Sie telefonisch unter 0621 3770 5555 oder persönlich im MVV E.forum am Luisenring 49 in Mannheim. Auch im Internet sind wir für Sie da unter [mvv.de/energie](http://mvv.de/energie).

Mannheim, im Februar 2024